



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 7. Februar 2022

Protokoll

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 7. Februar 2022

Ort: Gemeindeamt – Franz-Michael Felder-Saal

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg und August Albrecht, das EM Wolfgang Moosbrugger sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GV Bernhard Moosbrugger und Christian Greußing

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2022
3. Informationen zum derzeitigen Stand bezüglich „verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern“ durch Alexander Kuhn
4. Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlages 2022 und Feststellung der Finanzkraft
5. Vergabe Bikepark
6. Umwidmungsansuchen Gabriele Schantl, Teilstück von GST-NR 2593/1 und 2593/3, Gräsalp
7. Berichte
8. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und das Ersatzmitglied die 14. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er DI Alexander Kuhn von der Firma Besch und Partner.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Tagesordnungspunkt 5 „Vergabe Bikepark“ in die Tagesordnung aufgenommen, die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Tagesordnungspunkt 3 wird vorgezogen.

2. Informationen zum derzeitigen Stand bezüglich „verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern“ durch Alexander Kuhn

Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an DI Alexander Kuhn. Die Firma Besch und Partner hat den Auftrag der Gemeinde Schoppernau für die Planung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Ortskern auf einer Länge von ca. 300 m erhalten. Er stellt einen Entwurf vor.

Ein erster Ansatz für eine verkehrsberuhigende Maßnahme im Ortskern ist eine Höhenangleichung der Straße nordseitig. Somit wirkt die Straßenführung eher breiter. Dadurch kann auch mehr Fläche für die Fußgänger und die Bushaltestelle geschaffen werden. Es sollen Bäume gepflanzt werden und dadurch auch die Gehsteige ein wenig verbreitert werden. Die vorhandenen Schutzwege bleiben. Die Asphaltoberfläche im Zentrumsbereich soll farblich hervorgehoben werden. Der Vorschlag seitens der Firma Besch und Partner ist, dem Ortszentrum einen Platzcharakter zu geben. Das heißt, nicht nur die L200 und der Gehsteig sollen eingefärbt werden, sondern auch direkt an der Straße liegende private Vorplätze, wie z.B. der Parkplatz des Sporthotel Krone, der Parkplatz vor dem Gemeindehaus, usw. Um dies ausführen zu können, müssten Gespräche mit den Grundbesitzern stattfinden. Für die Einfärbung der Asphaltoberfläche wird eine Epoxidharz-Beschichtung vorgeschlagen.

Vor kurzem wurde der Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“ vom Land herausgegeben. Der Leitfaden gibt vor, unter welchen Bedingungen der Einsatz von Instrumenten zur Verkehrsberuhigung im Speziellen auf Landesstraßen-Abschnitten in Ortszentren möglich sein soll. Die Geschwindigkeit im Ortskern soll bestenfalls auf 30 km/h verringert werden, jedenfalls aber auf 40 km/h. Um eine Geschwindigkeitsreduktion im Ortskern zu bekommen, ist ein verkehrstechnisches Gutachten notwendig. Der Auftrag zur Erstellung eines solchen Gutachtens wurde ebenfalls an die Fa. Besch und Partner vergeben.

Die Erstellung des Gutachtens erfolgt mit Hilfe von zwei Verkehrserhebungen. Bei diesen Verkehrserhebungen wird erhoben, wie stark der Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, PKW, LKW, Busse, usw.) im Ortskern ist. Die erste Verkehrserhebung findet in den Semesterferien statt, um auch den Skiverkehr zu eruieren. Eine weitere Verkehrserhebung soll im Mai ohne Schneesituation stattfinden, um auch den Radverkehr zu beobachten. Per Videoanalyse wird das Gefahrenpotential analysiert. Es werden zwei Seitenradar und zwei Videokameras aufgestellt.

Einige Gemeindevertretungsmitglieder erkundigen sich, ob es bereits eine Kostenschätzung für die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen gibt. Alexander Kuhn erklärt, dass alles was über einen konventionellen Straßenausbau hinausgeht, Sache der Gemeinde ist. Wenn in dieser Form, wie es im Plan ersichtlich ist, weitergearbeitet wird, kann eine Kostenschätzung erstellt werden.

Bgm. Walter Beer bedankt sich bei Alexander Kuhn und verabschiedet diesen.

3. Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 24.01.2022 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

4. *Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlags 2022 und Feststellung der Finanzkraft*

Der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 26.01.2022 beratene Voranschlagsentwurf, wurde jedem Gemeindevertreter rechtzeitig (mindestens eine Woche vor Beschlussfassung) in der gesamten Fassung per E-Mail zugestellt. Weiters wurde die Gesamtübersicht Finanzen sowie die mittelfristige Finanzvorschau per E-Mail zugesandt. In Papierform liegen nun der Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags sowie die Gesamtübersicht Finanzen für jeden vor. Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an Gemeindegassier Helmut Simma.

Gemeindegassier Helmut Simma verliest die einzelnen Voranschlagsstellen bei Einnahmen und Ausgaben ab einer Höhe von € 5.000,00. Bürgermeister und Gemeindegassier erläutern verschiedene Voranschlagsstellen.

An größeren einmaligen Einnahmen sind im Jahr 2022 die Förderung des LWL-Anschlusses für die Volksschule (€ 31.200,00), die Landesförderungen für den Kunstrasenplatz in Au (€ 79.100,00), der Beitrag der Gemeinde Au für die Anschaffung der zweiten Schneekanone (€ 12.200,00), die Strukturförderung und der Beitrag der Gemeinde Au für den Bikepark (€ 23.800,00 bzw. € 52.000,00), die Landesförderungen für den neuen Tennisplatz samt Flutlichtanlage (€ 35.000,00), der Beitrag des UTC Schoppernau für den Tennisplatz (€ 10.000,00) sowie Bundes- und Landesförderungen für Kanalbauten (€ 19.500,00) budgetiert.

Die größten einmaligen Ausgaben betreffen die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans (€ 30.000,00), der LWL-Anschluss für die Volksschule (€ 40.400,00), der Beitrag für den Kunstrasenplatz in Au (€ 137.600,00), die Anschaffung einer zweiten Schneekanone (€ 24.400,00), die Errichtung des Bikeparks (€ 120.000,00), die Erneuerung der Tennisplätze samt Flutlichtanlage (€ 100.000,00), der Abbruch des baufälliges Hauses Unterdorf 16 (€ 50.000,00) sowie die Kanalumlegung westlich des Feuerwehrhauses (€ 100.000,00).

Der Voranschlag 2022 weist folgende Summen aus (bereinigt um interne Vergütungen):

ERGEBNISVORANSCHLAG			
	VA 2022	VA 2021	RA 2020
Summe Erträge	3.127.400,00	3.022.600,00	3.004.819,19
Summe Aufwendungen	3.141.600,00	2.906.300,00	2.837.483,64
Nettoergebnis	-14.200,00	116.300,00	167.335,55
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	17.319,56
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-14.200,00	116.300,00	184.655,11
Aufwandsdeckungsgrad (%)	99,55	104,00	105,90

Der Voranschlag 2022 weist im Ergebnisvoranschlag ein negatives Nettoergebnis von € 14.200,00 aus. Hauptgrund dafür ist, dass verschiedene gemeindeeigene Steuern und Abgaben wie Gästetaxe, Tourismusbeitrag, Kommunalsteuer und Kanalgebühren coronabedingt sehr vorsichtig budgetiert wurden. Andererseits sind der Beitrag für den Kunstrasenplatz (abzgl. Förderung) sowie der Abbruch des Hauses Unterdorf 16 zur Gänze ergebniswirksam, da diese nicht aktiviert werden.

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG			
Operative Gebarung	VA 2022	VA 2021	RA 2020
Summe Einzahlungen	2.829.000,00	2.753.300,00	2.729.071,05
Summe Auszahlungen	2.461.200,00	2.311.800,00	2.221.828,46
Saldo 1 operative Gebarung	367.800,00	441.500,00	507.242,59
Investive Gebarung	VA 2022	VA 2021	RA 2020
Summe Einzahlungen	244.600,00	470.900,00	438.188,96
Summe Auszahlungen	623.400,00	920.700,00	945.511,63
Saldo 2 investive Gebarung	-378.800,00	-449.800,00	-507.322,67
Investitionsintensität (% der Erträge)	19,93	30,46	31,47
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-11.000,00	-8.300,00	-80,08
Finanzierungstätigkeit	VA 2022	VA 2021	RA 2020
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	700.000,00	200.035,44
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	413.000,00	342.100,00	197.051,81
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-413.000,00	357.900,00	2.983,63
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-424.000,00	349.600,00	2.903,55

Der Überschuss der operativen (laufenden) Gebarung beträgt € 367.800,00. Dieser Saldo sollte in jedem Jahr positiv sein und sagt aus, dass sich die Gemeinde den laufenden Betrieb leisten kann und wie viel für Investitionen, Darlehensrückzahlungen und Ansparen übrigbleibt.

Dieser Überschuss fließt zur Gänze in die investive Gebarung. Die Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) erfolgt zur Gänze aus liquiden Mitteln. Per Ende 2022 wird der Stand an liquiden Mitteln aufgebraucht sein.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich € 1.979.300,00. In den nächsten Jahren laufen verschiedene Darlehen aus. Während 2022 die Zahlungen für Tilgungen und Zinsen noch € 431.400,00 betragen, sinken diese bis 2026 auf € 135.900,00 – natürlich vorausgesetzt, dass bis dahin keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Dies würde jährlich knapp € 300.000,00 mehr an Mitteln bedeuten, die investiert werden können.

Einstimmig wird der Voranschlag 2022 in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Die Finanzkraft 2022 gem. § 73 (3) GG wird einstimmig mit € 1.873.800,00 festgestellt.

Der Bürgermeister dankt Gemeindegassier Helmut Simma für die Erstellung des Voranschlags.

5. Vergabe Bikepark

Die Errichtung des Bikeparks wurde im Vorjahr auf das Jahr 2022 verschoben. Auf Grund der Verschiebung brachte der Tourismusbeirat eine Petition für die Umsetzung des Bikeparks ein.

Der Bikepark soll dieses Jahr umgesetzt werden. Die aktuelle Kostenschätzung für das Gesamtprojekt beträgt € 177.000,00 brutto. Da die Gemeinde an das Vergaberecht gebunden ist (Ausschreibung ab € 100.000,00), wird heuer nicht das ganze Projekt umgesetzt. Johannes Larch von der Bikeschule ist der Meinung, dass erst einmal der Teil für die Anfänger wichtig ist, die höheren Schwierigkeitsgrade könnten in der zweiten Bauetappe umgesetzt werden. Es sollen vorerst die Strecken in Richtung Dürrenbach errichtet werden. Dadurch

wäre es möglich, dass mit Baumaschinen bei der zweiten Etappe östlich zugefahren werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn ist in Kalenderwoche 24.

Die Gemeinde Au beteiligt sich an den Kosten. Es ist eine Strukturförderung des Landes möglich. Da die beiden Gemeinden unterschiedliche Fördersätze haben, liegt die Beteiligung der Gemeinde Au bei 43,33 %. Somit wäre nach Abzug der Förderung der Anteil beider Gemeinden gleich hoch.

Es folgt eine Diskussion über die Einbringung von Eigenleistungen der Bikeschule, wie dies bereits vor längerem von Johannes Larch zugesagt wurde. Besitzer der Bikeschule sind zu 70 % das Hotel Adler in Au und zu 30 % Johannes Larch. Bgm. Walter Beer wird Kontakt mit Peter Simma vom Hotel Adler in Au aufnehmen, um die Sache zu besprechen.

Einige Gemeindevertretungsmitglieder sind der Meinung, dass nach der ersten Bauetappe eruiert werden muss, wie das Angebot angenommen wird, bevor eine zweite Bauetappe umgesetzt wird.

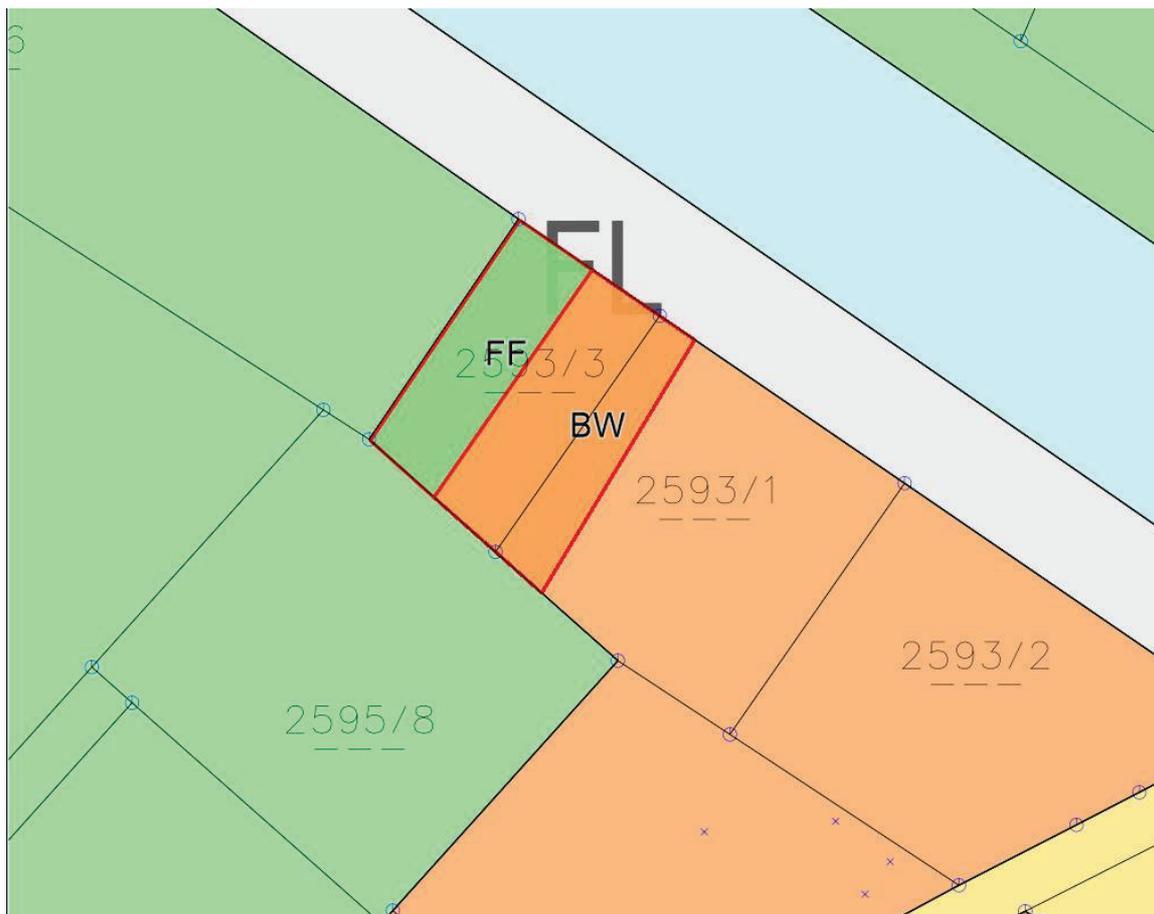
Einstimmig wird der Auftrag zur Errichtung der ersten Bauetappe des Bikeparks an die Firma trailtech.at zum Angebotspreis von € 99.480,00 brutto vergeben.

6. *Umwidmungsansuchen Gabriele Schantl, Teilstück von GST-NR 2593/1 und 2593/3, Gräsalp*

Gabriele und Markus Schantl, Gräsalp 360a, 6886 Schoppernau übergeben das Wohnhaus Gräsalp 360b an ihre Kinder Janine und Simon Schantl. Diese planen westlich des Wohnhauses den Zubau einer Garage und den Abbruch des bestehenden Pferdestalls. Ein Entwurfsplan für die Garage liegt vor.

Die dafür notwendige Fläche (Restfläche des GST-NR 2593/1 und Teilfläche des GST-NR 2593/3) von insgesamt 210,9 m² soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Die restliche Fläche des GST-NR 2593/3 soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Freihaltegebiet gewidmet werden und dadurch an die umliegende Freihalteflächenwidmung angepasst werden.

Im Zielplanentwurf für den Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Schoppernau wäre vorstellbar den mittelfristigen Siedlungsrand entlang der Gräsalperstraße in diesem Bereich um eine Häuserreihe zu erweitern und somit auch eine Widmung des angrenzenden GST-NR 2595/8 möglich.



Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung einer Fläche von 80,7 m² des GST-NR 2593/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet, einer Teilfläche von 130,2 m² des GST-NR 2593/3 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet sowie einer Teilfläche von 128,8 m² des GST-NR 2593/3 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-1/2022 vom 02.02.2022 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 10 Ja-Stimmen (GR Markus Schantl ist befangen) einstimmig beschlossen.

7. *Berichte*

7.1. Bgm. Walter Beer schlägt vor, die Vermietung der ehemaligen Raiffeisenbank-Räumlichkeiten auf der Homepage sowie im Gemeindeblatt auszuschreiben. Die Gemeindevorteiler sind damit einverstanden. Es soll dadurch festgestellt werden, ob und was für Interessenten vorhanden sind.

8. *Allfälliges*

8.1. GV Manuela Beer erkundigt sich, ob es nach dem Konkurs der Wälder Party Crew einen Pächter für die Bewirtung des Felder-Saales gibt. Bgm. Walter Beer erklärt, dass der Sohn von Andreas Meusburger eine neue Gesellschaft gründet und den Saal weiterführen würde.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

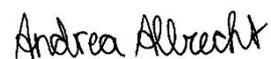
Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht